

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Hier unterliegt eingetragene Manuskripte über-
nimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Verlag: Carl Neuberger & Co. in Berlin.
Zustell- und Druck: Carl Neuberger & Co. in Berlin.

Unterredung mit dem Wojwoden in Thorn.

Die Zukunft Kommerzellens (Westpreußen).

(Telegramm unseres Sonderberichterstatters.)

F. M. Thorn, 29. Januar. (Drittelt.)

Nachdem ich — wie in einem früheren Artikel geschildert — in Thorn und in einzelnen anderen Befestigten die Lage der deutschen Bevölkerung zu erforschen gesucht hatte, schien es mir wichtig, auch die Auffassung der polnischen Regierungskreise kennen zu lernen. Ich besuchte daher hier den Wojwoden, der mich in Gegenwart seines Stellvertreters Dr. v. Zemski auf das lebenswichtigste empfing. Aus einer mehrstündigen Unterhaltung mit den beiden Herren geht ich hier das Wesentlichste wieder.

Der Wojwode sagte mir: „Nach dem Gesetz sind die den Polen zugewiesenen Gebiete unter der Verwaltung des Wojwoden gekommen, das heißt also, daß alle Rechte und Pflichten, die bisher in den Personen der Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten verortet waren, nunmehr mir, dem Wojwoden, übertragen werden. Nun sind aber für die Wojwodschaft besondere Schwierigkeiten dadurch entstanden, daß weder der Sitz der Oberpräsidenten noch der Regierungspräsidenten sich in den Polen zugewiesenen Gebieten befinden, daß sie also an erster Stelle Polen sind. Wir müßten also eine neue Regierung erst bilden, da uns von den deutschen Wojwoden die Ämter nicht übergeben sind. Es waren sehr geeignete Verhältnisse bis zur Übergabe der Regierung, selbst auch in Thorn bis zur Ankunft der Truppen.“

Ich fragte den Wojwoden, nach welchen Richtlinien er künftig sein Amt ausüben werde? Er erklärte: „Polen nimmt für sich das Recht in Anspruch, von alters her ein Staat des Rechts und des gleichen Rechts für alle, auch für die fremdstämmigen Bewohner zu sein. Die in Polen bleiben wollen. Auf diesem Standpunkt steht auch die Zivilverwaltung, aber es ist selbstverständlich, daß sie eine polnische Verwaltung bleiben muß. Nur eine polnische Verwaltung kann in Polen regieren. Die Übergangsschwierigkeiten hoffen wir zu überwinden. Wenn auch im amtlichen Verkehr die polnische Sprache vorherrscht, so werden wir uns nicht weigern, mit jemandem Deutsch zu sprechen, der nicht Polnisch kann.“

In der **Währungsfrage** wie zu dem **Zwangskurs** für die polnische Wirt. ließ sich sowohl der Wojwode wie Dr. Zemski auf dem Standpunkt, daß es in kurzer Zeit gelingen werde die Kurse auch im freien Markt gleich zu halten. Vorläufig habe man eine Art Moratorium nach Deutschland eingeführt, das heißt **Zahlungen an Deutschland verboten** und so manche Schwierigkeiten, die sich aus der Ausföhrung der beiden Kurzfälle ergeben, vermindert werden. Die Befürchtungen, daß die Kaufleute durch den Zwangskurs Verluste erleiden, teilt der Wojwode nicht. Da seit gar nicht mit Kredit gearbeitet wird, haben die Kaufleute die Waren längst bezahlt. Sie haben eben ihr Geld in Waren angelegt, von denen sie erwarten konnten, daß sie im Preise steigen werden. Es mag wohl auch seinen Kaufmann geben, der bei der Kalkulation seiner Preise die kommenden Verhältnisse nicht in Betracht gezogen und mit dem Zwangskurs gerechnet hat. Er habe also auf jeden Fall sein Verdict berechnete. Wird man ihn gestraft, jetzt noch ein Aufgeld zu nehmen, so würde er doppelte Gewinne einstreichen, und das sei nicht möglich. Wir werden auch hier, wie in Polen, in nächster Zeit **Büchergewerke einführen**. Es ist der Kaufmannschaft nicht verboten, objektiv richtig zu kalkulieren, sie muß aber dabei die Valutalage außer acht lassen. Wir müssen darauf bedacht sein, das Gleichgewicht zwischen Käufen und Preisen zu erhalten, bis sich die Verhältnisse in Polen, wo die Börsen niedriger sind, an unsere wirtschaftlichen Verhältnisse herantastet haben.“

Auf die Frage, wie sich der Wojwode die Verteilung der landwirtschaftlichen Nebenerträge denke, erklärte er, daß vor allem alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse an Polen abgegeben werden müssen. Vor allem sind im Osten weite Gebiete verwüstet, die unterstügt werden müssen. Der Ueberfluß an Lebensmitteln wird zurzeit genau so von Polen beansprucht wie die wirtschaftlichen Betriebe. Man hat das größte Interesse daran, sich wegen der **brennenden Arbeitslosenfrage** möglichst viel Industriebetriebe in Gang zu bringen, wenn nicht anders, so darum, um sie für Heereslieferungen brauchbar zu machen. „Natürlich ist es klar“, so sagte der Wojwode, „daß die wirtschaftliche Abgrenzung nicht ewig bestehen bleiben wird. Man wird hoffentlich bald den Anfang zu einer Annäherung und einem Ausgleich der wirtschaftlichen und politischen Unterschiede machen.“

Ich hielt den Herren vor, daß man in Danzig über die Einstellung der Lebensmittelzufuhr aus Polen sehr verstimmt sei. Dr. v. Zemski: „Gegen eine Lebensmittellieferung Danzigs wird sich Polen schwerlich sträuben. Da Danzig aber eine offene Stadt ist, so müssen wir Sicherungen dafür verlangen, daß die Lebensmittel, die nach Danzig geschickt werden, nicht anderen Leuten, für die sie nicht bestimmt sind, zukommen.“

Wie befürchten also ein Loch nach dem Westen?
Antwort: Gewiß.

Und der Wojwode fügte hinzu: „Es wird nach meinem Dafürhalten überhaupt das Bestreben von Danzig sein müssen, die **Valuta einheitlich mit Polen zu gestalten**, wenn die wirtschaftlichen Beziehungen leger werden sollen. Wenn dies geschieht, dann hat die Kaufmannschaft hier nichts zu befürchten. Jedenfalls müssen wir bestimmt erwarten, daß **Danzig sich uns auch auf politischem Gebiete etwas nähert**.“

Auf die Frage, wie sich Polen zu der **Beisetzregulierung** stellt, versicherte uns der Wojwode, daß gerade diese Angelegenheit so schnell als möglich in Angriff genommen werden wird, weil Polen selbst das größte Interesse daran habe. Es werde überhaupt alles was an Auktariat in dem jetzt übernommenen Gebiete bisher begonnen wurde, von Polen mit der größten Energie fortgeführt werden.

Ich fragte weiter, wie sich das Verhältnis der nationalen **Widerheiten gestalten werde**. Antwort: „Der Staatsvertrag für den Schutz der nationalen Widerheiten gibt darauf die Antwort. Polen ist ein absonnig freier Staat. Wir wollen die nationale Widerheiten nach dem Weg der deutschen Truppen und der deutschen Beamtenchaft gestalten wird. Vorläufig muß dieses stillstehende Leben sich erst beruhigen. Wir werden durch eine **Vollzählung oder Abstammung der Nationalitäten feststellen** und danach unsere Maßnahmen treffen. So auch auf dem **Schutzbereich**, was genau nach dem Bedürfnis geregelt werden wird. Im übrigen begriffe ich die Verhältnisse des nationalen Zahlenverhältnisses. Es schafft den Grund für die Klärung des Landes in die futuristischen Beziehungen zu dem alten Staat.“

Schließlich wandte sich das Gespräch dem **Volksweltismus** zu und er erwiderte mir, folgende Erklärung des Wojwoden wiederzugeben: „Ich bin überzeugt, daß Polen, selbst wenn auch Deutschland sich noch radikaler nach links entwickeln würde, sich von dem Volksweltismus rein erhalten wird. Namentlich hier in meiner Wohnstadt sieht man Volksweltismus jeder Grund. Auch ist das staatsbehaltende Element hier so stark. Zu dieser Intelligenz rechne ich vor allem die Geistlichkeit.“

Die polnische Randstaatenpolitik.

Mißtrauen gegen die russische Reaktion. — Das Verhältnis zu den Unabhängigkeitsbestrebungen der einzelnen Randstaaten. — Die „Uninteressiertheit“ Deutschlands.

Telegramm unseres Sonderberichterstatters.
Dr. Leo Lederer.

1. Warschau, 2. Februar.

Die Frage der Gestaltung des Verhältnisses zu Rußland ist nicht nur das größte Gegenwartsproblem der polnischen Politik, sie ist für alle ernsten Politiker des Landes auch die größte Sorge der Zukunft. Die Bedeutung der Beziehungen zu Deutschland ist für die Polen trotz aller inneren Veränderungen, denen der Nachbar im Westen noch ausgesetzt sein kann, wenigstens einigermaßen eine bestimmbare Größe, der gegenüber sie, verstimmt mit den Westmächten, auf dem Boden des Vertrages von Versailles stehen, Rußland dagegen ist das Land der unerschöpflichen Möglichkeiten, dessen innere Gestaltung man nicht kennt, mit dem noch Frieden geschlossen werden muß, und dessen Wiederauf-erziehung die meisten Polen mit einem inneren Bangen gegenübersehen.

Denn an die Möglichkeit eines wirklich freundschaftlichen Verhältnisses zu Rußland glauben in Polen eigentlich nur zwei Parteien: die Nationaldemokraten auf der äußersten Rechten und die Kommunisten auf der äußersten Linken. Die Nationaldemokraten, in deren Programm die nationale Frage keine Rolle spielt, sind schon zurzeit, da noch keine Zurechtweisung in ihren Reihen ist, Gegner der Unabhängigkeit Polens gewesen. Sie haben eine selbständige kulturelle Entwicklung der Polen immer nur im Rahmen des russischen Reiches erstrebt, und sie fühlen sich auch heute noch mit dem Protektorat Rußlands auf das innigste verbunden. Weniger klar ist für den jugereiften Mitteleuropäer die Vorstellung, die die Nationaldemokraten von der Zukunft des Verhältnisses zu Rußland haben. Sie wünschen einerseits die Anerkennung der Unabhängigkeit Polens durch die Russen bei weitester Ausdehnung der Landesgrenzen nach dem Osten, andererseits das innige freundschaftliche Verhältnis zu dem großrussischen Reich der Zukunft. Ganz zweifellos scheint jedoch dem Nationaldemokraten diese Forderung in letzter Zeit auch nicht mehr zu sein. Wenigstens sind in ihrer Presse seit ein paar Tagen lautmächtige Verurteilungen einer neuen Orientierung zu Rußland zu bemerken.

Bei allen übrigen Parteien aber ist das entschiedene Bestreben festzustellen, der polnischen Politik eine Richtung zu geben, die die Unabhängigkeit des Landes gegen russische Nachdränge unter allen Umständen zu sichern vermag. Denn es ist hier schon gesagt worden, daß der überwiegende Mehrheit des Volentums selbst der russische Volksweltismus nicht minder im peripetischen als das moskowitzische Zentrum. Das Wort eines österreichischen Politikers: „Wenn das russische Rußland Polen mit Füssen getreißt hat, so wird das demokratische Rußland es mit Störpöcken züchtigen“ scheint vielen Polen von prophetischer Bedeutung. Jedenfalls muß man zugeben, daß die Polen, wenn sie sogar im Volksweltismus eine großrussisch-imperialistische Bewegung sehen, sich im Kreise jener russischen Parteien, die heute Trotzki und Lenin die Herrschaft streitig zu machen suchen, vergebens nach einer Gruppe umsehen werden, deren Regierung die gescheiterte Befriedigung der polnischen Wünsche verheißt. Erst in diesen Tagen hat Kaminar Emogorzewski, der Pariser Mitarbeiter der nationaldemokratischen „Gazeta Warszawska“ zwei Unterredungen mit Herrn Sazonow veröffentlicht, die ein sehr beachtenswertes Licht auf die Absichten jener von England und Frankreich unterstützten Reaktionäre werfen, die Herr Sazonow in Ermangelung eines russischen Rußland gegenwärtig beim hohen Rat vertritt. In diesen Unterredungen hat Herr Sazonow zwar gegen die Errichtung eines polnischen Staates in den ethnographischen Grenzen des Polentums nichts einzuwenden gehabt und diesem Neugebilde sogar die Kreise Gdansk und Bialostok zugesprochen, obwohl im Chelmer Gouvernement die Mehrheit pravoslavisch sei (das Wort Ukrainer nimmt Herr Sazonow überhaupt nicht in den Mund), aber er hat gleichzeitig erklärt, daß Rußland die Bildung anderer Pufferstaaten niemals dulden werde, da sich niemand zwischen Rußland und Deutschland einmischen habe, und daß Rußland mit allen Mitteln seine unmittelbare Grenze mit Deutschland jurisdiktorisch abgrenzen werde, falls durch die Bildung neuer Randstaaten die wirtschaftliche Verbindung zwischen Berlin und Moskau unterbrochen werden sollte. Schließlich hat Herr Sazonow die Polen auch noch sehr ernst gemahnt, den Versuch zu unterlassen, ein Schisma in die russische Orthodoxie in Weichrußland und eine eigene polnische orthodoxe Kirche in Weichrußland zu schaffen. Selbst das russische Rußland habe es nie geglaubt, das Schisma nach Polen zu tragen und die Katholiken Polens vom Westen loszulassen, obwohl die Verantwortung der Regierung des Jaren beartete Katholiken wiederholt gegeben habe. Nicht viel anders hat sich der Sozialreformer Geminow, der nach der Aufhebung der Wladode gegen Sowjetrußland und angeblich die Leitung des Verkehrs zwischen den Armeen soll, den russischen Bauernhändlern in die Hände nehmen soll, in einem Gespräch mit dem polnischen Sozialdemokraten Gaspinoff über die Stellung seiner Partei zu den Nationalitätenproblemen Rußlands ausgesprochen. Auch er hat zwar die Unabhängigkeit Polens und Finnlands anerkannt, aber er hat mit aller Entschiedenheit gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen in Estland, Lettland und Litauen, und in der Ukraine und im Kaukasus protestiert. Man getraue sich, das derartige Erklärungen nicht gerade dazu beitragen, das Mißtrauen Polens

Der „zweite Fall“.

In unserem Abendblatt vom 31. Januar haben wir mitgeteilt, daß noch ein „zweiter Fall“ vorliegt, der, ähnlich wie der Fall des Gesandten Dr. Bozen, eine neue Veränderung in der Stellung der Geschäftsträgerpositionen in den Beziehungen gegen die Erneuerung der Verantwortlichkeit vorgebracht worden, die als deutscher Geschäftsträger in die Hauptstadt des betreffenden Ententelandes gehen sollte. Wir haben auf den höchst bedauerlichen Fehler hingewiesen, der mit der vorzeitigen, diplomatischen Begleitung verbunden ist, und es ist gewiß keine geringe Entschuldigung, daß man diese Verantwortlichkeit vorgenommen hat, um gewisse Blätter zuzurufen zu stellen, die verhältnismäßig sich über das System der Heimlichkeit entäußerten und nun natürlich ganz ebenso die vorzeitige Bekanntgabe der Namenliste kritisierten. Da der Diplomat, den der „zweite Fall“ betrifft, jetzt von der „Frankfurter Zeitung“ genannt worden ist, wollen wir sagen, daß es sich um Freiherrn v. Lucius handelt, der die Gesandtschaft in Stockholm verlassen und als Geschäftsträger die Leitung der Postfach in Rom übernehmen soll. Auf nicht-offiziellen Wege hat die italienische Regierung Bedenken äußern lassen, die sich nicht auf die Person des Freiherrn v. Lucius, sondern auf seinen bisherigen Aufgabengebiet beziehen. Freiherrn v. Lucius als Repräsentanten des Militarismus zu bezeichnen, geht nicht gut an, denn kaum ein anderer Diplomat ist von den alldeutschen und militaristischen Organen und Kreisen während des Krieges so bespottet worden wie er. Weil er, in fluger Einnahme, nicht daran glaubte, daß die schwedischen „Aktivist“ wirklich Deutschland zu Hilfe eilen und Schweden zum Anführer an Deutschland bewegen würden, und weil er es vorzog, seine Beziehungen zu den nicht-offiziellen Ministern Wallenberg zu pflegen und eine nicht-offizielle Geschäftspolitik zu treiben, griffen ihn Groß Reventlow und andere Stützen des Ludendorff-Tripplischen Regimes — von denen einige ihre Vergangenheit heute gern verschleiern möchten — mit äußerster Heftigkeit an. Die Entente-Diplomaten, die in Rom Stimmung gegen ihn gemacht haben dürften, können also nicht sagen, Freiherr v. Lucius sei ungeeignet, weil er ein Mann des alten

Schleus gewesen sei. Ähnlich, behauptet man, er habe in Stockholm mit „Volksweltens“ verkehrt. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß ein Diplomat, der in Stockholm über die Vorgänge in Rußland sich unterrichten muß, auch einmal einen Volksweltens sieht. Sollte das der Grund des Bedenkens sein, so braucht man nur auf die außerordentliche Sympathie hinzuweisen, die Freiherr v. Lucius sich in Stockholm erworben hat, und die auch jetzt wieder, bei einem Abschiedsbesuch, das ihm die Deutschschwedische Gesellschaft gegeben hat, zum Ausdruck gekommen ist. Diese Sympathiebeweise zeigen jedenfalls, wie man in Stockholm die Tätigkeit des Gesandten beurteilt hat. Indessen es ist selbstverständlich, daß die politischen Interessen, zu denen in erster Linie auch die Wiederanknüpfung der Beziehungen mit Italien gehört, höher als alle Personenfragen stehen.

Der Kampf um die Sechshundenschicht.

Erfolglose Agitation der Kommunisten.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Essen, 2. Februar.

Der heutige für den Ruhrbergbau frische erste Arbeitstag im Februar, an welchem die kommunistischen Kreise eine Aktion zur Erzeugung der Sechshundenschicht geplant hatte, ist, soweit es sich jetzt übersehen läßt, im ganzen Revier ohne Zwischenfall ruhig verlaufen. Die kommunistische Agitation ist angeht der entschlossenen Haltung der Betriebe vollständig erfolglos geblieben. Die eingehende Erörterung über die Unmöglichkeit der Einführung der Sechshundenschicht in der Sechshundenschicht und auf den Tagungen der Bergarbeiterverbände haben offenbar doch auf weite Kreise der Belegschaften außerordentlich Eindruck gemacht, so daß die paratistischen Geber nirgendwo Erfolg hatten. Die Bergarbeiter finden heute morgen auf allen Zechen des Ruhrreviers wie gewöhnlich angefahren und haben auch überall die volle Sechshundenschicht verlohren. Nirgendwo, nicht einmal in der gefährlichen **Hamborner** Gebiete, ist der Versuch gemacht worden, durch vorzeitige Arbeitseinstellung die Sechshundenschicht zu erzwingen.

Erklärungen nicht gerade dazu beitragen, das Mißtrauen Polens

gegen Rußland zu verbinden, und daß sich viele politische Politiker mit einiger Nachdenklichkeit fragen, ob sie nach einem Sturz der Moskauer Sowjetregierung leichter zu einem Frieden gelangen werden, der Polens Wünsche an der Ostgrenze befriedigt und seine Unabhängigkeit verbürgt.

Die Sorge um die Sicherung der Unabhängigkeit Polens hat nun zur Wiederaufnahme einer Politik geführt, die eigentlich leitet die deutsche Generalität zur Schwächung Rußlands erfindet hat. Daß ist die Standstaatenpolitik, und sie kann heute wohl als die offizielle Politik Polens bezeichnet werden, weil sie die Politik des Heeres, die Politik des Hauptquartiers Polubski ist.

Die polnische Standstaatenpolitik stützt sich auf die Unabhängigkeitsbestrebungen in Finnland, Estland, Lettland und Litauen. Sie zieht aber auch Wehrkräften, Ukrainer, Kaukasier und alle anderen Völker, in Betracht. Ihren ersten Niederschlag hat sie auf der letzten abgeschlossenen Konferenz der baltischen Staaten in Helsinki gefunden. Auf dieser Konferenz ist Polen durch den früheren Staatssekretär im Ministerium des Äußeren, den Sozialdemokraten Leon Balfour, Finnland durch seinen Ministerpräsidenten, Lettland durch Samuels und Oberst Kaunis, Litauen durch Jaiminus, Estland durch seinen Minister des Äußeren und General Laska vertreten worden. Die Verhandlungen haben vorläufig zum Abschluß eines militärischen Defensivbündnisses zwischen Polen, Finnland und Lettland geführt. Ueberdies haben sich die drei Staaten verpflichtet, vor Ratifizierung des Abkommens Verhandlungen der Standstaaten mit der Moskauer Sowjetregierung nicht zu beginnen. Estland, das zu den Polen in sehr freundschaftlichen Verhältnis steht, konnte den Vertrag deshalb nicht betreten, weil es bereits am 7. Januar durch seinen Delegierten Wolsa in Dorpat einen Waffenstillstand mit den Bolschewiki abgeschlossen hat und vor der Einleitung weiterer Verhandlungen mit der Moskauer Regierung steht, die übrigens bereit ist, die Unabhängigkeit der Esten anzuerkennen. Zu Litauen sind die Beziehungen Polens schlecht, da beide Staaten sich Wilna streitig machen. Doch treffen die Meldungen, daß die Verhandlungen der Konferenz an der Wilnaer Frage gescheitert seien, nicht zu. Die Konferenz soll vielmehr demnächst in Helsinki, vielleicht sogar in Warschau wieder zusammenkommen. Die Meldungen, daß auch Norwegen, Dänemark und Schweden beschloffen hätten, Delegierte zu den nächsten Beratungen zu schicken, weil die Besprechungen auch der Frage einer Neutralisierung des ganzen baltischen Meeres gelten würden, scheinen zum mindesten den Tatsachen vorauszusetzen. Weniger scharf urteilen ist die Rolle, die Ukrainer und Wehrkräften in der polnischen Standstaatenpolitik spielen. Von ukrainischer Seite wollen zwar gegenwärtig Petljura und sein Kriegsminister in Warschau, und sie haben auch mit der polnischen Regierung wegen Aufstellung einer neuen ukrainischen Armee zum Kampf gegen die Bolschewiki unterhandelt, aber die Polen wissen vorläufig offenbar selbst nicht recht, wie weit sie in der Unterstützung der ukrainischen Unabhängigkeitsbestrebungen gehen sollen. Zunächst ist es auch heute noch nicht klar, ob es eine wirklich nationale staatsbildende Bewegung in der Ukraine gibt.

Daß sich die breiten Massen Südrußlands einer besonderen Nationalität in keiner Weise bewusst sind, ist hier in einer ganzen Reihe von Berichten aus Südrußland im Sommer 1918 geschildert worden. Nun behaupten die Ukrainer, daß die ewigen Kämpfe der beiden letzten Jahre, das ständige Kommen und Gehen von Russen und Deutschen, von russischen Bolschewiken und russischen Reaktionären, zusammen mit der Not, die alle diese Kämpfe im Gefolge hatten, in der Bevölkerung Südrußlands den festen Willen habe entstehen lassen, seine fremde Herrschaft mehr in Südrußland zu bündeln und diese Erde jetzt selbst zu sichern. Es ist möglich, daß der Kampf um die Ukraine derartige Wirkungen gehabt hat, denn die furchtbaren Leiden des Krieges haben ja auch sonst vielfache Widerstände genährt, die bisher nicht deutlich sichtbar waren. Aber auch die Polen sind sich trotzdem nicht klar darüber, welche staatsbildende Kraft der Ukraine innewohnt, und dazu kommt, daß sie mit den Ukrainern in einem scharfen Gegensatz wegen der ostgalizischen Frage stehen. Herr Petljura soll sich zwar bereit erklären haben, die Pariser Beschlüsse, durch welche Ostgalizien jetzt den Polen zugesprochen worden ist, anzuerkennen, aber niemand kann natürlich den Polen eine Sicherheit dafür geben, daß die Ukraine, wenn sie einmal

Standstaaten geschaffen ist, Sozialliche Versprechungen auch honorieren wird. Im allgemeinen scheint aber jetzt die polnische Politik dahin zu gehen, die Unabhängigkeitsbestrebungen der Ukrainer freundlich zu unterstützen, ohne daß sich allerdings Polen zu einer Unterstützung der Litauer mit Hilfe seiner Truppen verpflichten will. Noch weniger scheint den Polen Wehrkräften staatsbildende Kräfte zu besitzen. Sie sind deshalb geneigt, den katholischen Teil dieses Gebietes der polnischen Republik einzuschließen, lehnen aber auch die Bildung eines Pufferstaates, der sie dann völlig von Großrußland trennen würde, nicht ab.

In Paris und London ist die Standstaatenpolitik vorläufig nicht sehr genehm, erstens, weil sie eine ursprünglich deutsche Erfindung ist, was allein schon das größte Mißtrauen hervorruft, zweitens weil diese Zerstückelung die Kontrolle des östlichen Europa ungemein erschwert. Immerhin scheint eine Schwächung Rußlands durch Wüsterungen mit den Gebirgszügen der englischen Regierung bis zu einem gewissen Grade parallel zu laufen. Ganz entscheidende Zustimmung hat die polnische Standstaatenpolitik jedoch in Paris erregt, einmal, weil man in gewissen Kreisen doch noch auf eine Wiederaufhebung des Bundesgenossen und Antagonisten England hoffe, dann aber weil durch die Aufstellung Rußlands die Milliardenforderung Frankreichs an Rußland gefährdet wird und man einigermaßen in Verlegenheit ist, wie diese Milliardenforderung auf Finanz, Polen, Esten, Letten, Litauer, Ukrainer, Grusen, Kaukasier und Kosaken in geordneter Weise verteilt werden soll. Trotzdem dürfte die polnische Regierung gerade jetzt durch ihren Minister des Äußeren Ratel bei den Londoner Verhandlungen auf die weitestgehende Beachtung der polnischen Interessen bei der Einstellung der westeuropäischen Politik zu Rußland drängen.

Deutschland ist laut Artikel 117 des Friedensvertrages von Versailles an allen diesen Dingen nicht interessiert. Es hat sich nach den Bestimmungen dieses Artikels im voraus verpflichtet, die volle Rechtskraft aller Verträge oder Abmachungen anzuerkennen, welche die alliierten und assoziierten Mächte mit den Staaten abschließen werden, die sich auf dem Gesamtgebiet des früheren russischen Reiches, wie es am 1. August 1914 bestand oder in einem Teil desselben gebildet haben oder bilden werden, und es hat „die Grenzen dieser Staaten, so wie sie darin festgelegt werden“, zu achten. Aber ganz uninteressiert ist Deutschland an der Gestaltung der Verhältnisse in Rußland trotz der weiten Bestimmungen des Versailleser Friedensvertrages gleichwohl nicht. Es ist ja sehr leicht möglich, daß sich auch die Politiker Polens und der Entente vollkommen zwecks ihre Köpfe über die Standstaatenpolitik und Einstellung zu Rußland zerbrechen. Niemand kann die Umwälzungen ahnen, denen der Osten Europas möglicherweise noch entgegensteht, und die Völker pflegen sich öfters um die schönsten Einstellungen ihrer Politiker nicht zu kümmern. Aber der Artikel 117 des Friedens von Versailles kann jedenfalls das Interesse Deutschlands an der Gestaltung der Verhältnisse in Osteuropa nicht aus der Welt schaffen, und die deutsche Öffentlichkeit wird unter allen Umständen die Entwicklung zum nahen Orient mit großer Aufmerksamkeit zu verfolgen haben.

Amerika gegen weitere Kredite an Europa.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

■ Saag, 2. Februar.

Die Rundgebung des amerikanischen Schatzreiters Glah ist programmatisch wichtig. Vor allen Dingen hat Glah erklärt, daß die Wiederbeurteilungskommission eine gerechte und schärfere Politik beschließen müsse. Glah macht bei dieser Gelegenheit den außerordentlich wichtigen Vorschlag, daß die Kriegsschuldigung, die Deutschland zu zahlen hat, in Abereinstimmung mit Deutschlands Zahlungsfähigkeit zu zinsen sei, und dann solle Deutschland in der Höhe der auf dieser Grundlage festgestellten Entschuldigungs Summe ausgeben und zugleich in die Lage versetzt werden, sie abzuarbeiten. Nach diesem ersten positiven Vorschlag hat dann Glah seine bekannte Erklärung ab, daß die Vereinigten Staaten keinerlei Regierungskredite mehr geben können. Seit dem Waffenstillstand habe Amerika folgende Transaktionen ausgeführt: direkte Vorschüsse 2380 Millionen Dollars, Kredite und Lieferungen 685 Millionen

Dollars, Dispositionen 100 Millionen Dollars, gekündete Zinsen 825 Millionen Dollars, Begleitungen amerikanischer Auslagen 796 Millionen Dollars, zusammen 4225 Millionen Dollars. Außer für die Dispositionen in Europa (der dafür ausgelegte Betrag von 150 Millionen Dollar ist inzwischen um 25 Millionen Dollar heruntergegangen) und für Finanzhilfe werde die Regierung nichts mehr geben. Die von Europa aus in dem bekannten Manifest vorgeschlagene internationale Bankierskonferenz werde eine Cautäurmaßnahme sein, soweit Amerika in Frage komme. Der ihm zugestellte Text enthalte übrigens nicht den Vorschlag, der in den sonstigen Exemplaren enthalten sei, daß die europäischen Anleihen in den Vereinigten Staaten abgeschrieben werden sollten. Amerika erhebe sich Steuern, die jährlich ein Drittel seiner ganzen Kriegsausgaben betragen. Daran würde man sich in Europa ein Beispiel nehmen. Ueberdies könne Amerika nicht die Last der ganzen Welt tragen. Europa finanziere und gleichzeitig in Südamerika und dem fernem Osten mit Gold und Silber bezahlen, wo die Handelsbilanz gegen die Vereinigten Staaten sei. Amerika werde das Handeln treiben, wo das geseht werde.

Die Rede bestimmt nicht nur in London, sondern auch hier außerordentlich.

Die republikanischen Mitglieder des Finanzausschusses im Abgeordnetenhaus beschlossen, die Gesetzesvorlage für einen Kredit an Zentraleuropa in Höhe von 150 Millionen Dollar nicht zu unterstützen und höchstens 50 Millionen Dollar zu gewähren.

Aus der Auslieferungsliste.

(Von unserer Korrespondenten.)

■ Saag, 2. Februar.

Holländische Blätter veröffentlichen die folgenden Namen aus der Auslieferungsliste; es muß jedoch hinzugefügt werden, daß die Angabe dieser Namen nicht als authentisch bezeichnet werden kann und daher mit Vorsicht aufzunehmen ist:

- Prinz Rupprecht von Bayern wegen Deportationen in Nordfrankreich;
- Herzog von Württemberg wegen Ermordung von Bürgern in Bamberg;
- v. Rud wegen Ermordung der Geiseln in Senlis und Nord in Bärgein von Verdict;
- v. Bülow wegen Brandstiftung in den Ardennen und Mordtötung von Bürgern;
- v. Madenfen wegen Diebstahl, Brandstiftung und Hinrichtungen in Armenien;
- von der Landen wegen der Hinrichtung von Hk. Sabell und Kapitän Groat;
- Kapitän v. Capelle wegen der U-Boot-Taten;
- Kimant v. Sanders wegen Ermordung von Armenien und Griechen;
- v. Stenger wegen des Befehls, seine Kriegsgefangenen zu machen;
- Ostromski wegen Wanderungen in Dnieu und des Mordes von 106 Bürgern;
- v. Tesch wegen Ermordung von 112 Einwohnern von Arlon;
- Herr Riemeyer wegen Behandlung der Kriegsgefangenen in Belgien;
- Major v. Gorch wegen Grausamkeiten im Lager von Magdeburg;
- Leutnant Rüdiger wegen Grausamkeiten im Lager von Kuchleben;
- General v. Cassel wegen Grausamkeiten im Lager von Döberitz;
- Oberst v. Bülow wegen der Bestrafung von Kerkot und der Fälschung von 150 Bürgern;
- General v. Mantuffel wegen des Brandes in Wien;
- Leutnant Werner, Korvettenkapitän Ballentiner und Korvettenkapitän v. Frockner wegen Verwundung von Hospital-schiffen.

* Der staatsanwältliche deutsche demokratische Anwalt in Wilmerstadt beauftragt Witkowski, 1. Februar, im Säbinger Hof, Auerbach, abends 8 Uhr, eine Versammlung in der Herr H. G. Schubert über „Finanzen“ sprechen wird. Bitte dürfen durch Mitglieder eingeführt werden.

Hr Bruno Wille-Frier.

- L. W. Eine Umkehrung des Goethe-Wortes
- Der Wissenschaft und Kunst besch.
- Das alte Religion;
- Der neue Wissen nicht besch.
- Der hohe Religion!

hätte das Motto der Festschrift sein können, die Gedenkfeier der Wille-Frier zu Ehren Bruno Wille's — am 6. Februar wird er schonig Jahre alt — am Sonntag vormittag in der Volkshäuser. Eine Umkehrung dieser im Grunde genommen unbedeutenden Worte „Wissenschaft und Kunst dem „Guten Menschen“, dem „Volke Religion“ insofern, als bei Wille die Rangordnung eine andere ist: dieser Religionsphilosoph will für das Volk die Religion; Wissenschaft und Kunst auf der einen, Natur auf der anderen Seite sind für Wille, die sie in die Seele des Volkes verpflanzen sollen. Sein ganzes Leben hindurch hat der Jubilar in diesem Sinne gewirkt. Das Volkshäuserhaus, das während des Krieges unter Dach und Fach gebracht worden, spricht bezeichnend Zeugnis von dem Höhepunkt seines Lebenswerkes. Ein Höhepunkt, nach Ende seines jungem Schaffens: als Vorkämpfer des Volkstums arbeitete er am geistigen Wiederaufbau unseres Vaterlandes.

Auch der Minister für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung, Gaentzsch, welcher dem Verdienste Wille's auf das Gebiet dieses seines Reflexes bedachte, bezeichnete dieses Kulturwerk als Arbnung seines Wille's mit Wort und Tat.

Ein feiner Optimismus verklärte beider Leben: Er kam vorher durch Wagner's jubelndes „Meistersinger“-Wortspiel (ausgeführt von dem Direktor des Deutschen Opernhauses unter Moritz's sicherer Leitung) zum Ausdruck, das Motto „Die Kunst dem Volke“ durch die Schlüsselrede des Hans Sachs, die Franz Reisinger für den erkrankten Armster sang. Kähler und die Geyold trugen durch Rezitationen aus Goethe und Hebel zur stimmungsvollen Ausgestaltung der Feier bei.

Wille dachte mit warmen Worten für die Guldigung, die er in seiner bescheidenen Art nicht der Verlost, sondern der Idee gebracht wissen wollte, und entließ jene zahlreich erschienenen Versammlungsgenossen mit der Mahnung Schillers:

„Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben, Wachtet sie!
Sie sinkt mit euch. Mit euch wird sie sich heben!“

© Bruno Wille ist dem historischen Zufall der Berliner Naturwissenschaften der nächsten Jahre zugefallen: er wohnt noch heute in Friedrichshagen. In Magdeburg geboren, kam Wille nach Berlin, um Theologie und Philosophie zu studieren. Als Mitglied der freien

bei erster Arbeit zu guten Dingen führen könnten. Das feiert sehr weiterverbreitete Acker, aufzuheben, wenn es schwer wird, muß man natürlich abtun, wenn man vorwärts will. Bequemer ist es, den wilden Mann zu machen und durch das Einhalten verzeigerter Figuren in sich und anderen die Vorstellung zu erwecken, daß es in einem brodeln. „Ende Er den wahren Gewinn!“

Es muß schwer sein. Der Bildhauer Georg Koch zeigt eine Reihe der merkwürdigen Philosophen und Dichters Friedrich Schlegel. Form und Geist als eines erlöst und angeklagt. Eine Reihe solcher Arbeiten würde ihm einen Platz sichern. Was tut er statt dessen? Er gibt Masken, verzerrt und jernhaftig Menschengeichter, statt die Heiligkeit des Gewordenen zu verehren. Geht bemüht in ein niedriges Gewerbe als des, zu dem er begabt ist. Natürlich ist es leichter, durch absichtliche Originalität aufzufallen, als eigene Art langsam durchzuführen.

Im Salon Gaiser stellt der Maler und Zeichner Willi Schmarz aus. Das Bildnis eines Soldaten läßt aufmerken. Es ist einer von denen, die nicht zum Waffenhandwerk geboren waren und die der Krieg zermürbt hat. Das ist nicht sentimental gesehen, sondern männlich ruhig und klar. Ein Porträt, das ein ganzes Leben enthält und fast etwas wie ein Symbol. Mit dichtem Handwerk gemalt. Die Figur steht — heute eine Ausnahme — gut in der Fläche, schon der linear charakterisiert; die Farbe ist best. Auch die Landschaft mit den zerstreuten Zäunen auf der stürmischen Höhe zeigt ein natürliches Malergenie, das sich nicht durch fremde Lehren beeinflussen läßt. Die Porträtschönheit eines kleinen Mädchens, in eigenartiger Bewegtheit, kann so nur ein Maler geben, der schon viel an sich gearbeitet hat. Anderes ist gleichgültiger und formloser. Aber diese drei Stücke erwecken eine sichere Hoffnung.

Ein sehr junger Berliner Maler Max Treitel tritt mit Zeichnungen auf, die sich sehr eng an die Art Nieuwman anschließen, aber in den Motiven selbständig und von guter Qualität sind.

Fritz Stahl.

Die neuen Stück von Diegenhmidt. Aus Königsberg telegraphisch unter Korrespondent. Die Krausfing Diegenhmidt's Wagnerspiel „Christofer“ im Königsberger Neuen Schauspielhaus erlang stürmischen Erfolg. Die Grundidee des Werkes, die den Sieg des christlichen Menschheitsgedenkens über alle Weltmächte verheißt, ist in hellenweise zu breit ausmalend, aber diderisch wundervoll, bildhafter, an alle Mythenepike anlehender Symbolik gestaltet. Die feinsthisch nachdrückliche, farbenprächtige Inszenierung Wagners, die stimmungsvoll untermalende Begleitmusik von Ludwig Heg und eine ausgezeichnete Partitur ergaben tiefen Gesamteindruck. Der amosende Dichter wurde wiederholt vorgelassen.

Berliner Ausstellungen.

Holz Schlaming, der jetzt in der Kunsthandlung Nicolai seine neuen Arbeiten zeigt, ist früher in Ausstellungen der Berliner Sezession durch die Qualität seiner ruhigen und sachlichen Malerei aufgefallen. Hier ist, sagte man sich damals, doch wieder einmal einer, der in der Sicherheit seines Gehirns es wagt, ungestört zu sein. Ihn talentvolle Künstler, die das riskieren, können den ganzen Abend kommen. Jeder einzelne kann den Anblick geben. Hier ist wieder einmal einer.

Er hat nicht durchgehalten. Es ist ihm dann doch schmer ersehen, was die anderen machen, nur er hat sich halt seiner natürlichen Art eine Einsicht zurechtgemacht, auf die viele Maler Einfluß gehabt haben, Marées, Kobler, Weisgerber, Lauer. Die großen Bilder, in denen er rhythmisch bewegte, nackte Menschen zusammenordnet, sind auf falschem Wege entstanden. Das einzige, was er aus seinem reichlichen Grundstock hinweggeben hat, die Möglichkeit der Aile in Form und Farbe und ihre Plastik, ist gegen den Ent. Bilder, die auf neue Bahnen der Fläche aus heller Fleischfarbe bestehen, sind zur Reifezeit verweilt.

Wie warm nicht sein dunkles Selbstbildnis zwischen diesen kalten Abhängigkeiten! Da ist Charakter, da lebt das Licht, da sieht man den geborenen Maler, der das Ganze der Erscheinung im Auge hat und sich nicht in einzelne verlorst läßt, der mit der Farbe in der Fläche spielt und doch Körperlichkeit ausdrückt. Und wenn nicht ganz so klar, so spricht er doch immer noch mit guter Wirkung in Blumenfeld und Landschaft. Es ist nur ein wenig, was da an Selbstverständlichkeit mangelhaft ist. Eine Nachgebildete auch hier an „Stil“, der nicht aus der Empfindung gewachsen ist. Das Naturgefühl ist hart, und die Fähigkeit, auch in zusammenfassender Malerei Feinheiten des Tones, Abkühlungen des Lichtes zu geben, selten und beweiskräftig. Ein einzelnes Bild, braune Erde, blaues Wasser, Waldesgrün und darüber Himmel mit leichtem Gewölk, ist von ganz reiner Wirkung. In größeren Bildern entstehen bei dieser Art leicht zwei Stellen.

Im Graphischen Kabinett Neumann stellt der Maler Feigl aus. Auch bei ihm finden wir ein Spannen zwischen einem eigenen Gefühl und dem Wunsch, als Genosse zeitgemäßer Strömungen zu erscheinen. Er ist eine sonnte und musikalische Natur, nicht klar genug, sich eine neue Art zu schaffen, gibt er träumerische Annahmen in einem gedämpften Ton, der von älterer Kunst abgesehen ist, mit feiner Wirkung und oft auch befonderer und sehr harmonischer Farbe. Zur Natürlichkeit erhabenes Gebelien, konnte man sagen. Diese feinen Beschränkungen, die aus einer Verbindung folgen. Der Vortrag ist so los, schlackrig, flüchtig braucht nicht Flachheit zu bedeuten. Auch in den Zeichnungen sind Ansätze, die

Die Vermögensauseinandersetzung mit dem Königshaus.

Wer zahlt das Reichsnotopfer?

Die preussische Landesverammlung wird durch den seinem wesentlichen Inhalt nach bereits mitgeteilten Gesetzentwurf über die Vermögensauseinandersetzung zwischen dem preussischen Staat und dem Königshaus in eine schwierige Lage gebracht. Sie kann zwar das Gesetz selbst abändern, aber sie kann an dem eigentlichen Inhalt nicht rütteln. Denn das Gesetz ist nur die Schale für den Kern, nämlich den Vertrag, der zwischen dem preussischen Staat einerseits und dem ehemaligen König Wilhelm II. andererseits abgeschlossen worden ist. Hier gibt es genau beides nur die Alternative: annehmen oder ablehnen. Aber es ist kaum zu erwarten, daß die Landesverammlung sich mit dieser rein passiven Rolle begnügen wird. Der Vertrag fordert in mehr als einem Punkt die Kritik heraus. Wie eine Durchsicht ergibt, ist offenbar die Sache des Gehalts nicht los, daß die Interpretation der Reichsverfassung, in sehr weitestgehender Auslegung erfolgt ist. Zunächst wird man die Frage aufwerfen müssen, weshalb die Kronfideikommissäre nicht nach 17 Monate nach der Unterzeichnung weitergezahlt werden soll. Nach § 12 des Vertrags erklärt sich nämlich das Königshaus damit einverstanden, daß die Weiterzahlung der Kronfideikommissäre mit dem 31. März 1920 aufhöre. Damit übernimmt also der preussische Staat die Verpflichtung, die Zahlungen der Kronfideikommissäre bis zu diesem Termin abzuführen. Ein zweifelhafter Grund für diesen Aufschub ist schwer ersichtlich. Nicht minder erscheint es bezeichnend, daß die Bezahlung aller Forderungen an das Königshaus des preussischen Staates fallen soll. Über die Auseinandersetzung zwischen Staat und Königshaus, soweit die Schlüssel und sonstigen Grundstücke in Frage kommen, soll nichts gesagt werden. Jedenfalls bleiben danach acht Schlösser und 31 Villen und Grundstücke im Besitz des ehemaligen Königs. Unter dieser Voraussetzung beruht es eigenartig, daß dem König, der Königin, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin noch vier weitere Schlösser, nämlich Komburg, der Cecilienhof, die Marzuffation und das Marmorpalais, auf Lebenszeit zur Verfügung gestellt werden sollen, ohne daß dafür irgendeine Entschädigung gefordert wird. Aber am bedenklichsten erscheint der § 13 des Vertrags, der den Wert der dem Staat überlassenen Grundstücke und sonstigen Gegenstände und Rechte mit 100 Millionen berechnet. Diese Summe wird allerdings nicht ausbezahlt, aber sie soll auf die vom Königshaus zu entrichtenden direkten Reichs- und Staatssteuer, soweit sie bis zum 1. Oktober 1920 beanlagt werden, zur Verrechnung kommen. Das dürfte in der Praxis auf die Steuerfreiheit des Königshauses für die nächsten 10 Jahre hinauswirken; ganz besonders wird dadurch das Königshaus vom Reichsnotopfer befreit. An seine Stelle tritt der Staat. Allerdings wird in der Begründung gesagt, es sei nicht zu erwarten, daß aus den diesen 100 Millionen das Reichsnotopfer bekannt werden würde. Aber worauf soll diese Erwartung stützen, darüber fehlt eine Erklärung. Sollte es doch geschehen werden, so hätte der Staat weitere 63 Millionen zu entrichten. In jedem Fall bedarf der Vertrag einer sehr gründlichen Nachprüfung.

Besserung im Lugaer Streif.

70 Prozent der Belegschaft eingefahren.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Die Streiklage im Lugaer-Dolnitzer Kohlenrevier hat seit Sonnabend dank dem raschen Eingreifen der Regierung und der Vermittlung der Kommunistenführer eine wesentliche Besserung erfahren. Bereits am Sonnabend sind 70 Prozent der Belegschaft wieder eingefahren. Heute dürfte die Arbeit wieder allgemein aufgenommen werden, zumal der neue Tarif in dem vergeblichen Versuch für Zvidan und Lugaer-Dolnitz und dem Verband der Bergreligiösen Gemeinde, deren Sprecher er später wurde, wurde er durch zahlreiche religionsphilosophische Schriften über Jugendberziehung und Sittlichkeit. Im Jahre 1890 begründete er die Freie Volkshöhe. 1892 die Neue Freie Volkshöhe. Seine Ideale sucht er außerhalb einer jeden Parteifärbung in der Art zu fördern, die seine „Philosophie der Bezeugung durch das reine Mittel“ rechtfertigt. Außer als philosophischer und religiöser Schriftsteller hat Wille auch als Dichter und Literaturschlichter einen bekannten Namen. Das „Berliner Tageblatt“ schätzte ihn als langjährigen und treuen Mitarbeiter.

Generalintendant Dr. Zeiß ist, nachdem seine Verhandlungen in München zum Abschluß gekommen sind, nach Frankfurt zurückgekehrt. Er hat, wie unser Korrespondent aus Frankfurt a. M. telegraphisch, den Ruf des bayerischen Kultusministers, die Leitung der Münchener Staatstheater zu übernehmen, angenommen, und auch der Künstlerrat der Theater hat sich mit seiner Berufung einverstanden erklärt, so daß er das Vertrauen der Behörde sowie das der Künstler in gleicher Weise besitzt. Der Zeitpunkt, an dem er seinen hiesigen Posten verläßt, und die Leitung der Münchener Staatstheater voll übernimmt, hängt von der Bereitwilligkeit des Magistrats und des Kultusrats der Theater a. G. ab, ihn von seinen hiesigen Verpflichtungen zu entbinden. Wie ich an nachstehender Stelle erfahre, besteht nicht die Absicht, Generalintendant Dr. Zeiß Schwierigkeiten zu bereiten, so daß er mit Ablauf dieser Spielzeit Frankfurt a. M. verlassen dürfte. Er wird über seinen Nachfolger in vollem Einvernehmen mit dem Künstlerrat der hiesigen Bühnen, Magistrat und Kultusrat Vorstöße machen.

Dr. Georg Droschkes Doktorarbeit, „Gustav Freytag in seinen Aufsätzen“, ist jetzt im Druck erschienen (W. Weber, Berlin W. 8). Die eindringende und sorgfältige Untersuchung ist die Frucht der Mühe, die ihm der Verfasser von der Staatsoper beschied. Promoviert hat Dr. Droschke, der im September 65 Jahre wurde und wieder an der Stelle seiner alten Wirksamkeit tätig ist, am 12. Februar 1920.

Eva Benstein spielte zum erstenmal als Eva Hauptmann in Leipzig unter Hofkapellmeister Luber das Beethoven-Konzert, zum Publikum gefeiert. Die beliebte Geigenvirtuosin ist beurlaubt seit einigen Wochen mit einem Sohn von Gerhart Hauptmann verheiratet.

Der erste Berliner Dr. med. dent., Johann Georg Hugo Freundlich promovierte als erster bei der medizinischen Fakultät der Berliner Universität zum Dr. med. dent. Das Thema der Dissertation lautete: „Zähne in Verdauungsstörungen des Darmtraktus“.

Dr. Heinrichs Nachfolger, Professor Wilhelm Pfeiler, Ordinarius für Botanik und Direktor des Botanischen Gartens an der Universität, Berlin, ist, am 21. Lebensjahre am Schlaganfall gestorben.

arbeiter Deutschlands und den christlichen Gewerkschaften mit Wirkung ab 1. Februar zum Abschluß gekommen ist.

Die Absperrung gegen Osten.

Nur Kohlen- und Lebensmittelzüge dürfen passieren.

Wie wir erfahren, funktioniert die Verbindung nach dem Osten über Schweidnitz hinaus überhaupt nicht mehr. Das polnische Militär sperrt alle früher deutschen, jetzt polnischen Bahnhöfe und läßt mit geringen Ausnahmen überhaupt keine Züge mehr durch. Nur Kohlen- und Lebensmittelzüge dürfen die Sperre passieren. Sie wird begründet mit Passivität; es heißt aber, daß die Polen eine gewisse Zeit vom übrigen Reich abschließen wollen. Es soll verhandelt werden, über Danzig den Verkehr nach dem Osten aufrechtzuerhalten. Viel Hoffnung, daß es möglich sein wird, besteht nicht. Dieses Absperrung des Gebietes kann zu schweren wirtschaftlichen Schädigungen des deutschen Handels führen, weil auf den deutschen Bahnhöfen eine große Anzahl Nachnahmeforderungen für den Osten stehen. Die polnische Markt ist für den deutschen gleichgestellt und die Preisunterchiede, die infolge der Absperrungen während der Absperrung entstehen, müssen von den deutschen Kaufleuten getragen werden. Gegen die Absperrung hat der Verkehrsminister beim Auswärtigen Amt einen Protest zur Weitergabe an die polnische Regierung eingereicht.

Aus Thorn wird gemeldet: Die polnische Militärbehörde hat den Betrieb der Thorer Zeitung geschlossen, weil sie in Artikeln Beleidigungen des polnischen Militärs enthielt. Die Homburg-Gedächtnis vor dem Kaiser Tor ist abgehanen worden. In Schweidnitz wurde das Kaiser-Wilhelm-Denkmal von den Polen umgeworfen.

Die Verwaltung Oberschlesiens.

Verlegung der Oppelner Verwaltung nach Weiß.

Vom Ministerium des Innern wird uns mitgeteilt: Die Verlegung des der Abstimmung unterworfenen Teiles der Provinz Oberschlesien und des mit ihr zusammenfallenden Regierungsbezirkes Oppeln durch Gruppen der Parteien und der Verlegung der Verwaltung in diesen Gebieten an den im Friedensvertrage vorgesehenen internationalen Austausch steht bevor. Es wird unter diesen Umständen und bei den zu erwartenden Verkehrsveränderungen nicht mehr möglich sein, die Verwaltung der nicht in das Abstimmungsgebiet fallenden Kreise Glatzberg, Grottau, Reiche und eines Teiles des Kreises Neustadt von Oppeln aus zu leiten. Die Staatsregierung beabsichtigt daher, diese Verwaltung von Reiche aus unter dem Regierungspräsidenten von Bittau, der das Abstimmungsgebiet verlassen wird, weiter fortführen zu lassen. An den organisatorischen Grundlagen der Verwaltung wird dadurch nichts geändert. Oberschlesien bildet nach wie vor eine preussische Provinz und einen preussischen Regierungsbezirk mit allen daraus folgenden Befugnissen. Bezüglich der Ausübung dieser Befugnisse ist geteilt zwischen den Behörden, die im Abstimmungsgebiet bestehen bleiben und nach den Bestimmungen des internationalen Austausches zu arbeiten haben und den unbesonderen Behörden in den abstimmungsreifen Teilen der Provinz. Wie sich die Verwaltung des Austausches gestalten wird, ist unklar. Zwar ist er nach dem Friedensvertrage an die bestehenden Gesetze gebunden, hat auch selbst keine gesetzgeberischen Befugnisse. Wie aber verläuft, beabsichtigt er, die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Errichtung einer Provinz Oberschlesien nicht zur Anwendung gelangen zu lassen, was in der Wirkung einer Außerkräftigung des Gesetzes gleichkommt. Derartige Maßnahmen der Exzente können natürlich die Rechtslage nicht ändern. Das Abstimmungsgebiet ist aber unverser Verwaltung und Einwirkung entzogen, und die räumliche Unterlage für die unverändert fortbestehende Provinz bilden demnach tatsächlich nur die in deutscher Verwaltung verbleibenden Kreisteile.

Die Oberschlesier werden schon aus diesem einen Beispiele genügend erleben, welches Wohlwollen die Exzente ihren Wünschen entgegenbringen. Wir wollen mit ihnen in ruhiger Überlegung des Tages harren, der den vorübergehend getrennten Teilen der Provinz die Vereinigung vorzubringen und sie in gemeinsamer Arbeit einer neuen glücklichen Zukunft entgegenführen wird.

Reichsrecht und Landrecht.

Gesetzentwurf zu Artikel 13 Absatz 2 der Verfassung.

Im Artikel 13 der Reichsverfassung heißt es: „Reichsrecht bricht Landrecht.“ Besonderen Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, so kann die zuständige Reichs- oder Landesoberbehörde nach vorheriger Vorchrift eines Reichsorgans die Entscheidung eines obersten Reichsorgans des Reiches anrufen. Die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats verabschiedet wurde:

§ 1. Für die Entscheidungen auf Grund des Artikels 13 Absatz 2 der Verfassung des Deutschen Reichs ist das Reichsgericht zuständig. Der zur Entscheidung berufene Senat wird im Einzelfall durch den Präsidenten des Gerichts bestimmt.

§ 2. Der Antrag auf Entscheidung ist schriftlich bei dem Präsidenten des Reichsgerichts einzureichen. Vor der Entscheidung sind die beteiligten Reichs- und Landesoberbehörden zu hören. Ihre Erklärungen sind schriftlich abzugeben und zur Kenntnis der Gegenpartei zu bringen. Das Reichsgericht kann eine mündliche Verhandlung anordnen; auf Antrag einer beteiligten Zentralbehörde muß dies geschehen. Der Termin ist den beteiligten Zentralbehörden mitzuteilen. Diese können zur Wahrung ihres Standpunktes Beauftragte bestimmen, die mit ihren Ausführungen und Anträgen zu hören sind.

§ 3. Die Entscheidung erfolgt durch Beschluß. Der Beschluß ist mit Gründen zu versehen und den beteiligten Zentralbehörden von Amts wegen zuzustellen. Die Reichsregierung hat die Entscheidung ohne Begründung im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen. Diese Entscheidung darf Gesetzeskraft.

Auf der Begründung führen wir folgendes an: Nach Artikel 13 Absatz 2 der Reichsverfassung sind die Reichs- und Landesoberbehörden befugt, bei Zweifeln oder Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, die Entscheidung eines obersten Reichsorgans des Reiches anrufen. Die näheren Bestimmungen, insbesondere über die Zuständigkeit und das Verfahren, sind einem besonderen Reichsgesetz vorbehalten. Als zuständiges Reichsorgan kommt, da es sich bei den Entscheidungen lediglich um Rechtsfragen handelt, nur eine oberste Reichsinstanz des Reichs in Frage (zu beglücklichen Protokolle des Verfassungsanschlusses Nr. 36 Seite 15 bis 21 sowie Druckausgaben des Verfassungsanschlusses Nr. 118). Der Entwurf überträgt die Entscheidung auf ein weiteres dem Reichsgericht. Mit der Veröffentlichung erlangt der Entwurf die Kraft eines Reichsgesetzes, und es ergibt sich daraus, daß, wenn das Reichsgericht eine landesrechtliche

Vorschrift mit dem Reichsrecht für vereinbar erklärt hat, dies von seiner Seite mehr in Frage gestellt werden kann. Andererseits steht, wenn das Reichsgericht ausgesprochen hat, daß eine landesrechtliche Vorschrift dem Reichsrecht widerspricht, deren Ungültigkeit in ein- geschränkt und mit Wirkung für jedermann fest. Diese Bestimmung wirkt auf den Zeitpunkt zurück, in welchem das Reichsrecht und das mit ihm nicht vereinbare Landesrecht einander gegenüberstehen. Rechtskräftige Entscheidungen aus der Zwischenzeit, die das Landesrecht als gültig behandelt hatten, bleiben jedoch nach den allgemeinen Grundsätzen über die Grenzen der Rückwirkung unberührt.

Die Kriegsbeihilfen der Pensionäre.

Erhöhung der Tagelöhler bei Dienstfreien.

Auf eine Anfrage der Abg. Deglerk und Schiele der Deutschen nationalen Volkspartei über die Kriegsbeihilfen der im Ruhestand lebenden Beamten ist vom Reichsfinanzministerium eine Antwort eingegangen, in der es u. a. heißt: Den Beamten im Ruhestand und den Beamtenhinterbliebenen werden im Falle des Bedürfnisses auf Antrag laufende Kriegsbeihilfen in Höhe von 50 bis 100 v. H. der den aktiven Beamten gezahlten Zuverfügungstellungen bewilligt. Das Verlangen, den Pensionären ohne Rücksicht auf ihr privates Einkommen die gleichen Zulagen wie den aktiven Beamten zu gewähren, vermag die Reichsregierung — von der Reichsstellung der Pensionäre abgesehen — nicht als berechtigt anzuerkennen, zumal sie im allgemeinen in der Lage sind, durch die Wahl des Wohnortes und die Einrichtung ihrer gesamten Lebenshaltung eine Reihe von Ausgaben zu sparen, denen sich die aktiven Beamten nicht entziehen können. Vor allem aber gebietet die Rücksicht auf den Stand der Reichsfinanzverhältnisse, die Bewilligungen in möglichst engen Grenzen zu halten.

Die Lage der Beamten im Ruhestand und der Beamtenhinterbliebenen wird jedoch eine wesentliche Erleichterung dadurch erfahren, daß ihnen die unter Fortfall der bisherigen Einkommenshöchstgrenzen von 13 000 Mark allen aktiven Beamten bewilligte Erhöhung der Zuverfügungstellung um 150 Prozent mit Wirkung vom 1. Januar 1920 im Rahmen der bisherigen Bewilligungsgrundlagen ebenfalls zuteil werden soll.

Eine Anfrage der Reichs- und Staatsbeamten bei Dienstfreien wurde vom Reichsfinanzminister folgendermaßen beantwortet: Im Hinblick auf die gegenwärtigen Zuverfügungstellungen habe ich mich bereits in einem an die Reichsrechts gerichteten Rundschreiben mit einer angemessenen Erhöhung der Tagelöhler der Reichsbeamten mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab einverstanden erklärt.

Die Geschäftsführung der Kriegesgesellschaften.

Einsetzung einer Prüfungskommission.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Fischer, warum die Bildung eines Ausschusses zur Prüfung der Geschäftsführung der Kriegesgesellschaften noch nicht in Angriff genommen wurde, ist vom Reichswirtschaftsminister eine Antwort erteilt worden, in der es u. a. heißt: Die Reichsregierung hat zu den Beschlüssen des Reichsrats vom 26. September und der Nationalversammlung vom 25. Oktober v. J. betreffend die Bildung der Lebenswahrungskommission für das Geschäftsbereich der Kriegesgesellschaften in vorzüglicher Stellung genommen und ihre Vorstöße für die Bildung der Kommission am 5. November v. J. sowohl der verfassunggebenden Deutschen Nationalversammlung als auch dem Reichsrat übermittelt. In den beiden Verfassungen hat sich die Reichsregierung bereit erklärt, den Beschlüssen des Reichsrats und der Nationalversammlung zu entsprechen, und die Bildung einer Kommission aus je 14 Mitgliedern der Nationalversammlung und des Reichsrats und aus 7 Mitgliedern der Reichsregierung und des Reichsrats und aus 7 Mitgliedern der Reichsregierung vorgeschlagen. Unter dem 8. Dezember vorigen Jahres hat der Herr Präsident der Nationalversammlung schriftlich dem Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt, der Vorkonferenz habe den Vorschlag der Reichsregierung bekräftigt und dabei den Wunsch geäußert, die Gründe für diesen Vorschlag kennen zu lernen. In einer Besprechung, die im Anschluß daran stattfand, ist von der Nationalversammlung der Wunsch geäußert worden, die Zahl der von ihr zu stellenden Mitglieder möge von 14 auf 21 erhöht werden, da außer den sieben Mitgliedern der Reichsregierung auch die 14 Mitglieder des Reichsrats als Regierungsvertreter zu befragen seien. Der Reichsrat hat sich in seiner Vollversammlung vom 22. vorigen Monats ebenfalls mit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Nationalversammlung auf 21 einverstanden erklärt. Da sowohl die vom Reichsrat wie die von der Reichsregierung zu stellenden Mitglieder der Kommission bereits ernannt sind, bedarf es jetzt nur noch der Benennung der von der Nationalversammlung zu stellenden Mitglieder, damit die Kommission ihre Tätigkeit beginnen kann.

Die Sicherung der Parlamentestagungen.

Anwendung des Reichsgesetzes auf die Länder.

Zu dem Gesetzentwurf zur Sicherung der Parlamentestagungen erfahren wir von preussischer zuständiger Stelle: Es ist nicht beabsichtigt, einen besonderen Entwurf außer in der Nationalversammlung auch im preussischen Parlament einzubringen; die Regierung der einzelnen Länder werden sich voraussichtlich nach einer Besprechung dahin einigen, das Reichsgesetz in vollem Umfange auf alle Landesparlamenten und gesetzgebende Körperschaften auszuwenden.

Tagung des Bayerischen Bauernbundes.

Die Einigungsfrage.

München, 2. Februar. (Z. U.)

Der Vorstand des Bayerischen Bauernbundes hat einen außerordentlichen Synodestag am 1. Februar nach München einberufen. Auf der Tagesordnung steht die Einigungsfrage. Die Versammlung will zu den Ergebnissen der Hauptversammlung des Christlichen Bauernvereins Stellung nehmen. — Der Arbeitskomitee der Bayerischen Volkspartei, Punkt, fordert in der „Münchener Volkszeitung“ die Rückgängigmachung der Trennung der Bayerischen Volkspartei vom Zentrum, denn es sei sonst zu befürchten, daß Parteimitglieder über die Köpfe der Führung hinweg die Trennung des Bauschlusses vornehmen.

Staatsminister Freiherr v. Berlepsch hat wegen seines hohen Alters den Vorzug in der von ihm gegründeten Gesellschaft für Soziale Reform niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Professor Dr. G. Franck gewählt.

Der neuernannte deutsche Gesandte Raboin ist gestern in Stockholm angekommen und hat die Gesandtschaft übernommen. Am Mittwoch, 4. Februar, findet abends 7½ Uhr im Hotel Astor, Stollenstraße 3, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der Herr Raboin über „Güterbesitz“ sprechen wird. Anschließend daran tritt Ausprobier. Galt hat herzlich willkommen.

Morgen voraussichtlich Wetter für Berlin und Umgebung, mild und zeitweise auflockernd, jedoch überwiegend trüb und etwas neblig mit leichten Regenfällen und ziemlich häufigen Nebelböen.

